

Stadt Sonthofen
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in _____^{Zahl} Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	<u>Allgemeiner Eintragsraum:</u> Rathaus	Einwohnermeldeamt EG Zimmer 1-3 Rathausplatz 1 87527 Sonthofen	Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr Montag und Mittwoch: 13:00 bis 17:00 Uhr Dienstag: 12:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr zusätzlich: Montag, 04.02.2019 17:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 09.02.2019 10:00 bis 12:00 Uhr	ja
2	<u>Besondere Eintragsräume:</u>			
	Alloheim Seniorenresidenz „Am Entenmoos 5-9“	Haus 1, EG Raum Nr. 11 Am Entenmoos 5-9 87527 Sonthofen	Dienstag, 05.02.2019 09:00 bis 10:15 Uhr	ja
	Klinik/Rehaklinik Oberallgäu	EG Raum A.003 Prinz-Luitpold-Str. 1 87527 Sonthofen	Dienstag, 05.02.2019 10:45 bis 12:00 Uhr	ja
	Caritas Sozialzentrum St. Hildegard	EG Konferenzraum Martin-Luther-Str. 10 b 87527 Sonthofen	Mittwoch, 06.02.2019 10:45 bis 12:00 Uhr	ja
	Allgäu Pflege Spital Sonthofen	EG Spitalsaal Spitalplatz 1 87527 Sonthofen	Mittwoch, 06.02.2019 13:15 bis 14:30 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

In den besonderen Eintragungsräumen ist die Eintragung nur für die dort wohnenden und beschäftigten Personen vorgesehen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Sonthofen, Einwohnermeldeamt, EG Zimmer 1-3, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

Sonthofen, 17.12.2018

gez. Christian Wilhelm, 1. Bürgermeister